

PRESSEDIENST

28.01.2016

Neue Studie

Mindestlohn: Deutliche Verdienstzuwächse bei positiver Arbeitsmarktentwicklung, Orientierungsmarken für Erhöhung

Der gesetzliche Mindestlohn nutzt Millionen Beschäftigten. Vor allem in klassischen Niedriglohnbranchen sind die Verdienste kräftig gestiegen. Der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat der Mindestlohn unter dem Strich nicht geschadet. Für eine spürbare Anhebung der Untergrenze ab 2017 gibt es verschiedene Orientierungsmarken. Zu diesen Ergebnissen kommt eine neue Analyse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, die die aktuellsten vorliegenden Daten auswertet. Sie wird heute auf einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt.*

Bereits ein Jahr nach der Einführung des Mindestlohns zeigt sich: Die neue Untergrenze hat das Lohngefüge verändert. Dabei haben vor allem weniger gut qualifizierte Arbeitnehmer aufgeholt – anders als in den Vorjahren. Die Lohnentwicklung sei „wesentlich ausgeglichener“ geworden, schreiben die WSI-Forscher Marc Amlinger, Dr. Reinhard Bispinck und Dr. Thorsten Schulten. Auch wenn sich bislang noch nicht exakt sagen lässt, wie viele Menschen letztendlich vom Mindestlohn profitiert haben, so deuteten überdurchschnittlich hohe Steigerungen in klassischen Niedriglohnbranchen auf „erhebliche Effekte“ hin. Potenziell betroffen seien nach Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zwischen 4,8 und 5,4 Millionen Beschäftigte, die im Jahr 2014 noch einen geringeren Stundenlohn als 8,50 Euro hatten.

Dienstleistungsberufe und Ostdeutsche profitieren am meisten

2015 sind die Bruttostundenlöhne von Voll- und Teilzeitbeschäftigten gestiegen, im dritten Quartal um 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. In Ostdeutschland lag die Steigerung im Schnitt sogar bei 3,6 Prozent, in Westdeutschland bei 1,7 Prozent. Die stärksten Zuwächse erzielten ungelernete Frauen in Ostdeutschland mit 8,5 Prozent, bei Männern der gleichen Gruppe gab es ein Plus von 8,0 Prozent. Vor allem in Dienstleistungsberufen hat sich die Bezahlung verbessert: Der ostdeutsche Einzelhandel, das Gastgewerbe, die Wach- und Sicherheitsdienste und „sonstige personennahen Dienstleistungen“, zu denen etwa Wäschereien und Frisöre gehören, verzeichneten kräftige Steigerungen. Im Gastgewerbe, das vom Mindestlohn am stärksten betroffen ist, stiegen die Verdienste um 2,9 Prozent, in Ostdeutschland sogar um 8,6 Prozent. Innerhalb des produzierenden Gewerbes wurde in der Fleischverarbeitung bis zum dritten Quartal ein Zuwachs von insgesamt 5,6 Prozent erreicht (siehe auch Tabelle 1 im Anhang).

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Dr. Reinhard Bispinck
Abteilungsleiter WSI
Telefon +49 211 7778-232
Telefax +49 211 7778-250
reinhard-bispinck@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
Telefax +49 211 7778-4150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

Für Minijobber liegen bislang keine Daten zu Bruttostundenlöhnen vor. Der Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes zeige aber, dass die Verdienste bei geringfügig Beschäftigten pro Monat schon 2014 spürbar zugelegt haben, heißt es im WSI-Report. Die Anpassung an den Mindestlohn sei gewissermaßen vorgezogen worden. In den ersten drei Quartalen 2015 stiegen die Verdienste der geringfügig Beschäftigten noch einmal wesentlich stärker als die der übrigen Beschäftigten. Allein im ersten Quartal nach Einführung des Mindestlohns erzielten Minijobber durchschnittlich doppelt so hohe Zuwächse wie die Gesamtheit der Arbeitnehmer.

Auch die Tarifpolitik hat nach der WSI-Analyse dazu beigetragen, dass die unteren Lohngruppen weiter aufholen konnten. In mehreren Branchen, in denen es noch tarifliche Niedriglöhne unter 8,50 Euro gab, wurden höhere Verdienste bereits vor 2015 vereinbart. Die Gewerkschaften wollten damit niedrige Tarifentgelte an das Mindestlohnniveau heranführen, während die Arbeitgeberverbände auf die möglichst weitgehende Ausnutzung des Übergangszeitraums von zwei Jahren zielten. Zu den betroffenen Branchen zählen das Friseurgewerbe, die Fleischindustrie sowie der Bereich Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau. Anfang 2015 lag der Anteil der Niedriglohngruppen unter 8,50 Euro in Tarifverträgen nur noch bei sechs Prozent. Durch weitere Tarifanpassungen konnte er im Laufe des Jahres 2015 auf drei Prozent weiter reduziert werden, zeigt die Auswertung der Wissenschaftler.

Positiver Saldo auf dem Arbeitsmarkt

Die von vielen Ökonomen prognostizierten Jobverluste sind ausgeblieben, zeigt die WSI-Analyse. Die Beschäftigung hat im Gegenteil kontinuierlich zugenommen. Im Oktober 2015 gab es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 713.000 mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte als im gleichen Monat des Vorjahres. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,3 Prozent. In Ostdeutschland fiel das Plus mit 1,9 Prozent leicht geringer als in Westdeutschland mit 2,4 Prozent aus. Gerade in Branchen mit traditionell vielen Geringverdienern sind nach Einführung des Mindestlohns nicht nur die Verdienste, sondern auch die Zahl der Jobs kräftig gestiegen. Den größten Beschäftigungsaufbau verzeichnete mit 6,6 Prozent das Gastgewerbe, gefolgt von den Bereichen „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, Leiharbeit, Heime und Sozialwesen sowie Verkehr und Lagerei (siehe auch Tabelle 2). Lediglich bei der Beschäftigung in der ostdeutschen Land- und Forstwirtschaft weist die Statistik einen geringen Rückgang in einer traditionellen Niedriglohnbranche aus. Allerdings könne dieser kaum auf den Mindestlohn zurückgeführt werden, so die Forscher. Denn gerade in diesem Bereich gilt ein Branchenmindestlohn unterhalb von 8,50 Euro.

Einen Rückgang von knapp 133.000 Stellen gab es bei Minijobs. Dieser ist mit einem Minus von 4,7 Prozent in Ostdeutschland gegenüber 1,3 Prozent in Westdeutschland ausgeprägter. Allein aus der rückläufigen

Zahl von Minijobs könne jedoch nicht auf eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplatzverlusten geschlossen werden, schreibt das WSI. Dafür spreche die deutliche Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Stellen in Branchen wie dem Gastgewerbe, dem Handel oder den „sonstigen Dienstleistungen“. Allein in diesen drei Bereichen, in denen traditionell Minijobs weit verbreitet sind, entstanden zwischen Oktober 2014 und Oktober 2015 rund 220.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Stellen. Zudem verweisen die Forscher auf aktuelle Daten des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). Danach kann etwas mehr als die Hälfte des Rückgangs bei Minijobs dadurch erklärt werden, dass die betroffenen Arbeitnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewechselt sind. Bei rund 40 Prozent der ehemaligen Minijobber ist der Verbleib unklar, wobei das IAB davon ausgeht, dass sie mehrheitlich dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Anteil ehemaliger Minijobber, die sich nach Einführung des Mindestlohns arbeitslos gemeldet haben, war mit knapp vier Prozent gering.

Gute Argumente für Anhebung

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen werde derzeit über die Anhebung des Mindestlohns diskutiert, so das WSI. Diese soll erstmals Anfang 2017 erfolgen. Als Orientierungsgröße für die Empfehlung der Mindestlohnkommission gilt die Entwicklung der Tariflöhne in den Vorjahren. Nach dem Tarifindex des Statistischen Bundesamts stiegen die Tariflöhne 2014 und 2015 insgesamt um 5,5 Prozent. Das heißt für den Mindestlohn: Er müsste auf etwa neun Euro angehoben werden.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob ein solches Mindestlohniveau tatsächlich den im Gesetz geforderten „angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ gewährleistet, heißt es im WSI-Bericht. Für eine Abwägung sehen die Forscher verschiedene relevante Orientierungsmarken: So liegen die Mindestlöhne in Westeuropa derzeit alle oberhalb von neun Euro pro Stunde (siehe auch Tabelle 3 im Anhang). Der französische Mindestlohn liegt sogar mehr als einen Euro über dem deutschen Niveau. Auch relativ betrachtet ist der deutsche Mindestlohn niedrig: Er entspricht weniger als 50 Prozent des Medianlohns in Deutschland. Nach gängiger Definition müsse er damit als „Armutslohn betrachtet werden“, schreiben die Wissenschaftler. In den Diskussionen um eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik werde oft eine Untergrenze von 60 Prozent des Medianlohns im jeweiligen Land als „angemessen“ betrachtet. Für Deutschland würde dies eine Erhöhung auf mehr als zehn Euro bedeuten. Oberhalb dieser Marke liegen auch die meisten tariflich vereinbarten Branchenmindestlöhne.

*Marc Amlinger, Reinhard Bispinck, Thorsten Schulten: Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland - Erfahrungen und Perspektiven, WSI Report 28, Januar 2016. Download:

http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_28_2016.pdf

Die Studie wird vorgestellt auf einer Pressekonferenz zum Auftakt der zweitägigen Fachtagung „Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven“. Programm:

http://www.boeckler.de/pdf/v_2016_01_28_programm.pdf

Sie können die Veranstaltung ab ca. 11 Uhr auch im Livestream verfolgen: http://www.boeckler.de/veranstaltung_62488.htm

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Reinhard Bispinck

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-232

E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de

Dr. Thorsten Schulten

WSI-Mindestlohnexperte

Tel.: 0211-7778-239

E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Marc Amlinger

WSI

Tel.: 0211-7778-230

E-Mail: Marc-Amlinger@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Tabelle 1: Veränderung der Bruttostundenverdienste 3. Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahresquartal (in %)

	Gesamt	West	Ost
Produzierendes Gewerbe	3,1	2,6	5,1
Schlachten und Fleischverarbeitung; Fischverarbeitung	5,6	4,2	11,1
Baugewerbe	3,0	2,1	5,6
Dienstleistungsbereich	1,5	1,2	2,9
Einzelhandel	3,3	2,2	11,0
Verkehr und Lagerei	2,1	1,7	4,2
Gastgewerbe	2,9	2,1	8,6
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	4,2	2,8	10,4
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	3,8	2,5	7,2
Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	1,7	1,0	7,0
Gesamt	2,0	1,7	3,6

Berechnungsgrundlage: Bruttostundenverdienste ohne Sonderzahlungen. Voll- und Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer ohne geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Statistisches Bundesamt. Vierteljährliche Verdiensterhebung; Berechnungen des WSI.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte

Veränderung zum Vorjahr, Oktober 2015

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	Deutschland		West		Ost	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gastgewerbe	62.200	6,6	47.700	6,6	14.500	6,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	75.300	5,7	62.500	6,3	12.700	3,9
Leiharbeit	39.400	4,9	33.100	5,1	6.200	3,8
Heime und Sozialwesen	93.100	4,5	78.100	4,9	15.000	3,3
Verkehr und Lagerei	63.500	4,0	52.800	4,1	10.900	3,5
Immobilien, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	68.700	3,1	54.000	3,0	14.700	3,9
Information und Kommunikation	27.300	2,9	19.900	2,5	7.300	4,8
Gesundheitswesen	54.300	2,4	44.900	2,4	9.200	2,1
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	22.900	2,1	22.100	2,5	800	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	4.800	2,0	5.800	3,9	-1.000	-1,1
Handel, Rep. von Kfz	82.600	1,9	66.800	1,9	15.800	2,2
Erziehung und Unterricht	21.400	1,8	18.400	2,1	2.900	1,0
Baugewerbe	27.100	1,6	27.300	2,0	-200	-0,1
Verarbeitendes Gewerbe	70.800	1,1	65.300	1,1	5.600	0,6
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	6.600	0,4	12.200	0,9	-5.600	-1,4
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	-100	0,0	700	0,1	-900	-0,8
Bergbau, Ver- und Entsorgung	-4.100	-0,8	-3.100	-0,7	-1.000	-0,8
Insgesamt	713.000	2,3	608.500	2,4	107.000	1,9
Geringfügig Beschäftigte						
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	-200.800	-4,0	-149.800	-3,4	-48.400	-7,3
Im Nebenjob	68.300	2,7	63.300	2,8	6.400	2,8
Insgesamt	-132.600	-1,8	-86.500	-1,3	-42.000	-4,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016)

Tabelle 3: Mindestlöhne in Westeuropa

	Absoluter Mindestlohn pro Stunde, in Euro Januar 2016	Relativer Mindestlohn Mindestlohn in % des Medianlohns, 2014
Luxemburg	11,12	56,5
Frankreich	9,67	61,1
Niederlande	9,36	47,7
Großbritannien	9,23	48,0
Irland	9,15	43,6
Belgien	9,10	50,5
Deutschland	8,50	47,8

Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2016, OECD